

F

Facharbeiter —*■ *Berufsausbildung*

Fachschulwesen: Gesamtheit der Ingenieur- und Fachschulen; in der DDR Teil des —*• *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens* mit 240 Einrichtungen, einschließlich 63 Medizinischen Fachschulen (1981). Stellung, Funktion und Aufgaben des F. und der Fachschulen sind gesetzlich festgelegt. Fachschulen sind Einrichtungen der höheren Fachausbildung, an denen wissenschaftlich-technische, ökonomische, pädagogische, künstlerische u. a. Fachkräfte für Industrie, Landwirtschaft, Bauwesen, Handel, Transport und Nachrichtenwesen, für Volksbildung und Kultur, für das Gesundheitswesen und für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet werden. Ziel und Inhalt der Ausbildung an Fachschulen werden durch die Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft bestimmt, hochqualifizierte mittlere Fachkader für die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens heranzubilden. Die Aufnahme eines Fachschulstudiums setzt den Abschluß der zehnklassigen polytechnischen Oberschule und in der Regel eine abgeschlossene —*• *Berufsausbildung* sowie aktive gesellschaftliche Arbeit voraus. Von großer Bedeutung ist die Delegation junger Facharbeiter durch die Betriebe und Kombinate zum Studium. Es besteht die Möglichkeit, sich durch einen Vorbereitungslehrgang an einer Volkshochschule oder Betriebsakademie (—*■ *Weiterbildung*) für die Aufnahme eines Fachschulstudiums zu qualifizieren. Auf der Grundlage sozialistischer Zulassungsbestimmungen sowie durch Stipendienregelung, Wegfall der Studiengebühren im Direktstudium und entsprechenden Aus-

bau der sozialen Einrichtungen der Schulen (Internate, Mensen) wird die Aufnahme eines Fachschulstudiums allen befähigten jungen Facharbeitern, Genossenschaftsbauern usw. ermöglicht. Der X. Parteitag der SED unterstrich die Einheit von fachlicher Bildung und Erziehung im Geiste der Weltanschauung und Moral der Arbeiterklasse als eine Grundposition der Arbeit an den Ingenieur- und Fachschulen. Die Ausbildung im dreijährigen Direktstudium erfolgt in zwei Abschnitten: zwei Studienjahre an der Fachschule als Grund- und Fachstudium, das 3. Studienjahr in der sozialistischen Praxis als Spezialisierung entsprechend dem künftigen Einsatz. Grund- und Fachausbildung sichern eine hohe Disponibilität der Fachkader. Formen der Fachschulausbildung sind außer dem Direktstudium das Fern- und Abendstudium (4 Jahre) sowie das Frauensonderstudium. Daneben besteht die Möglichkeit, die Prüfung extern abzulegen. Das Fern-, Abend- und insbesondere das Frauensonderstudium werden durch gesetzlich geregelte, bezahlte Freistellung von der Arbeit unterstützt. Die Planung, Leitung und Organisation des Erziehungs- und Bildungsprozesses im F. beruht auf verbindlichen Ausbildungsdokumenten. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Fachschulstudiums wird die Hochschulreife erworben. Absolventen technischer Fachschulen können sich auf Fachschulebene im postgradualen Studium zum Fachingenieurweiterbilden. Die Fachschullehrer besitzen neben dem Hochschulabschluß und einer pädagogischen Ausbildung meist eine mehrjährige praktische Berufserfahrung. Für das F. ist das Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR in Übereinstimmung mit den